

Einladung

für die am Donnerstag, 11.03.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. Amt für öffentliche Ordnung

Vollzug der Feldgeschworenenordnung

Personelle Veränderung im Feldgeschworenen-Bezirk Weiden i. d. OPf. 1

2. Amt für öffentliche Ordnung

Verschiebung der Öffnungszeiten der Verkaufsstellen im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. am verkaufsoffenen Kathrein-Sonntag um 1 Stunde bis 18.00 Uhr ab 2010

3. Amt für öffentliche Ordnung

Grünpfeilregelung in der Unteren/Oberen Bauscherstraße

4. Amt für öffentliche Ordnung

Erteilung von Einfahrtsgenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzonen in Weiden i. d. OPf.

(Neufassung des HVA-Beschlusses Nr. 79/96 vom 12.12.1996)

5. Amt für öffentliche Ordnung

Errichtung einer Überquerungshilfe am Hetzenrichter Weg

6. Amt für öffentliche Ordnung

CSU-Stadtratsfraktion

Installierung einer Ampelanlage am Knotenpunkt Leimbergerstraße/Berliner Straße (HVA-UA Beschluss Nr. 29 vom 25.06.2009)

7. Stadtratsfraktion Freie Wähler/FDP

Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Friedrich-Ebert-Straße und Leuchtenberger Straße

(HVA-UA-Beschluss Nr. 50 vom 09.10.08, HVA-Beschluss Nr. 5 vom 03.02.05 und Nr. 31 vom 31.10.00)

8. Stadtratsfraktion Freie Wähler/FDP

Differenzierte Nachtschaltung der Weidner Ampelanlagen

9. CSU Stadtratsfraktion

Antrag auf Schaffung von Mutter-Kind-Parkplätzen

10. CSU-Stadtratsfraktion

Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb des ...

11. SPD Stadtratsfraktion

Erfahrungsbericht der neuen Geothermieheizung am Tower des Flugplatzes Latsch

12. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 17.12.2009 des Stadtrates Rank

Wann und wer wurde mit der Prüfung des ÖPNV in den Jahren 2002 bis 2008 beauftragt?

Laut Aussage von berufsm. StR Hubmann sollte im Herbst 2009 das Prüfungsergebnis vorliegen. Im vorliegenden Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) ist nichts ersichtlich.

13. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 17.12.2009 des Stadtrates Rank

Wie und in welcher Weise hat sich die Stadt Weiden i. d. OPf. für die Begrenzung der Laufzeiten der Liniengenehmigung des ÖPNV bis 30.06.2013 bemüht?

Er verweist auf Stadtratsbeschluss Nr. 117 vom 27.07.2009 (2. Teil)

14. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 17.12.2009 des Stadtrates Rank

Herr Stadtrat Rank bittet um Prüfung, ob im Zuge der Christian-Seltmann-Straße zwischen der Aichingerstraße und der Joseph-Haas-Straße eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung erfolgen kann.

15. Änderung der Standplätze für Wertstoffcontainer

16. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung

17. Grüngutcontainer im „Baugebiet westlich Schirmitzer Weg“

18. Entsorgungsgebühren in der Stadt Weiden i. d. OPf.

19. Papierentsorgung in der Stadt ab 2011

20. Energiesparende Straßenbeleuchtung

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Amt für öffentliche Ordnung

Vollzug der Feldgeschworenenordnung

Personelle Veränderung im Feldgeschworenen-Bezirk Weiden i. d. OPf. 1

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 11.12.2009 teilte der Feldgeschworene, wohnhaft in 92637 Weiden i. d. OPf. mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr seine Tätigkeit als Feldgeschworener im Feldgeschworenen-Bezirk Weiden i. d. OPf. 1 ausüben kann.

Zur Erreichung der 7er-Zahl haben die Feldgeschworenen in der Sitzung am 22.01.2010 als neuen Feldgeschworenen Herrn, geb. ..., in 92637 Weiden i. d. OPf., vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Das Führungszeugnis des Herrn enthielt keine Eintragungen. Versagungsgründe liegen nicht vor.

Gegen die Bestellung des Herrn als neuen Feldgeschworenen werden keine Bedenken erhoben; er ist in das Namensverzeichnis für Feldgeschworene aufzunehmen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

Amt für öffentliche Ordnung

Verschiebung der Öffnungszeiten der Verkaufsstellen im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. am verkaufsoffenen Kathrein-Sonntag um 1 Stunde bis 18.00 Uhr ab 2010

Sachstandsbericht:

In der Bürgersprechstunde des Herrn Oberbürgermeisters am 24.11.09 regte der Weidener Juwelier an, die Verkaufszeiten am Kathrein-Sonntag denen des Jubilate-Sonntags anzugleichen und um 1 Stunde, somit auf die Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, zu verschieben.

Gemäß § 14 Abs. 1 LadSchIG dürfen abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchIG Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen für die Dauer von maximal 5 Stunden geöffnet sein, wenn dies durch Verordnung der jeweiligen Kommune festgesetzt wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels e.V. vom 25.03.1958 sowie des Industrie und Handelsgremiums Weiden vom 14.04.1958 wurden seinerzeit die Verkaufszeiten für die damaligen 4 Verkaufssonntage auf die Zeit von 12:00 - 17:00 Uhr festgelegt. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hatte in ihrem Anhörungsschreiben eine Verkaufszeit von 13:00 - 18:00 Uhr vorgeschlagen.

Die 4 verkaufsoffenen Sonntage wurden schließlich auf Antrag des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels e.V.schrittweise in den Jahren 1962, 1963 sowie 1965 jeweils um einen Sonntag verringert. Gründe hierfür waren seinerzeit überwiegend Personalmangel des Einzelhandels sowie die bevorzugte Inanspruchnahme des vorhergehenden langen Samstags von damals bis 18.00 Uhr. Übrig blieb lediglich der Kathrein-Sonntag mit der unveränderten Verkaufszeit von 12:00 - 17:00 Uhr.

Erst ab 2005 wurde auf Anregung des Stadtmarketingvereins Pro Weiden e.V. wieder ein zweiter Verkaufssonntag anläßlich des Jubilate-Jahrmarkts mit einer Verkaufszeit von zunächst 13:00 - 17:00 Uhr eingeführt, die ab 2006 um eine Stunde, somit auf 13:00 - 18:00 Uhr, verlängert wurde.

Hinsichtlich des nunmehr vorgetragenen Wunsches beurteilt sich die Rechtslage wie folgt:

Gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 LadSchIG darf die festzusetzende Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muß spätestens um 18.00 Uhr enden.

Gemäß Ziffer 2. Buchst. c) der Anlage zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 16.06.92 ist die Verkaufszeit für die Markthändler an den fünf festgesetzten Sonntags-Jahrmärkten auf den Zeitraum von 10:30 – 18:00 Uhr festgelegt.

Dies bedeutet, daß das Ende des Kathrein-Jahrmarkts mit dem Ende der nun gewünschten und maximal möglichen Verkaufszeit deckungsgleich und somit der nach § 14 Abs. 1 Satz 1

LadSchlG erforderliche Anlaß in der Stunde von 17:00 – 18:00 Uhr noch gegeben ist. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verschiebung der Ladenöffnungszeiten am Kathrein-Sonntag um 1 Stunde bis 18.00 Uhr wären somit erfüllt.

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg sowie der Kreisverband des Bayerischen Einzelhandels e.V. wurden zur Anregung des Herrn ... gehört.

Mit Stellungnahme vom 17.12.09 teilte die IHK Regensburg mit, daß die Kammer aufgrund der veränderten Einkaufsgewohnheiten dem Vorschlag positiv gegenüber stehe und diesen begrüße.

Wie der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V., Regensburg, unter dem 28.12.09 bekannt gab, wurden von ihm 62 Mitglieder in der Sache befragt. Davon antworteten 37 Betriebe, was einer Rücklaufquote von 59,7 % entspricht. Bei vier Enthaltungen sprachen sich 21 Firmen für eine Verlegung aus, 12 Unternehmen dagegen. Damit befürwortet die Mehrheit eine Änderung der Öffnungszeiten am Kathrein-Sonntag.

Sollte die Mehrheit im Plenum dem Vorschlag des Herrn ... ebenfalls aufgeschlossen gegenüber stehen, wird zur Vorlage für die nächste Stadtratssitzung nachstehender Vorschlag für eine Änderung der bestehenden „Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen sowie über Ladenschlußregelungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (LadSchl-VO)“ unterbreitet.

Unabhängig vom Ergebnis der Meinungsfindung im Gremium sollte das Verfahren zur Anpassung der örtlichen Ladenschlußverordnung (LadSchl-VO) auf jeden Fall dazu genutzt werden, die durch Wegfall der Ermächtigungsgrundlage des § 15 Satz 2 LadSchlG ungültig gewordene Regelung des § 2 LadSchl-VO (Festlegung der dreistündigen Verkaufszeit bestimmter Waren, wenn der Heilige Abend auf einen Sonntag fällt) aufzuheben.

Durch den Wegfall der bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage können die in § 15 Nrn. 1 bis 3 LadSchlG genannten Verkaufsstellen (für Milch, Back- und Konditoreiwaren, Blumen, Zeitungen, Weihnachtsbäume sowie Verkaufsstellen mit überwiegend Lebens- und Genußmitteln) die zulässige dreistündige Öffnungszeit (längstens bis 14:00 Uhr) somit individuell selbst festlegen.

Hauptverwaltungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

Amt für öffentliche Ordnung

Grünpfeilregelung in der Unteren/Oberen Bauscherstraße

Sachstandsbericht:

Am 05.11.2008 wurde im Einmündungsbereich der Unteren mit der Oberen Bauscherstrasse die Errichtung eines sogenannten „Grünpfeils“ verkehrsrechtlich angeordnet.

Nach einem über 1-jährigen „Probelauf“ muss nun eine Entscheidung getroffen werden, ob sich die Einrichtung bewährt hat und die Ampelanlage entsprechend umzubauen ist.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. und der Städt. Verkehrsbehörde ist der Abbau des Grünpfeils zu befürworten.

Die Grünpfeil-Regelung ist eine anspruchsvolle und in der Region unübliche Situation, die an den Verkehrsteilnehmer ungewohnte Anforderungen stellt.

Die Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. hat sich mit Schreiben vom 04.01.2010 zum wiederholten Male (s. Schreiben vom 21.10.2008 und 20.01.2009) gegen die bestehende Regelung ausgesprochen.

Als Hauptgrund hierfür sind die häufigen Missachtungen der Verkehrsregeln zu nennen.

Auch der Verkehrsbehörde sind diese Missachtungen bekannt. Zudem wird seitens der Fahrschule ... die Rücknahme des Grünpfeils gefordert.

Auch wenn es bislang zu keinen Unfällen im Zusammenhang mit der „Grünpfeil-Regelung“ kam, bleibt festzustellen, dass grundsätzlich eine „schwerwiegende Zuwiderhandlung“ im Sinne der Anlage 12 zur FeV vorliegt. Dieser Einstufung wird auch mit dem Ahndungssatz des Bußgeldkataloges in Höhe von 70 Euro und 3 Punkten Rechnung getragen.

Nach polizeilicher Auffassung würde die Flüssigkeit des Verkehrs bei ordnungsgemäßigem Verhalten eher negativ beeinflusst.

Ein grundsätzliches Ziel der polizeilichen Verkehrsüberwachung ist aber, ein verkehrsgerechtes Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Nach über einem Jahr sind sich viele Autofahrer – trotz mehrfacher Pressemitteilungen – der gesetzlichen Verhaltensvorschrift noch immer nicht bewusst.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die „Grünpfeil-Regelung“ an dieser Örtlichkeit tatsächlich zweckmäßig ist?

Im Hinblick auf die allgemeine Verkehrsmoral ist eine stillschweigende Duldung der tatsächlichen Situation mit einer Vielzahl von „schwerwiegenden Zuwiderhandlungen“ aus polizeilicher Sicht langfristig nicht vertretbar.

Für einen notwendigen Rückbau der Ampelanlage für die „Grünpfeil-Regelung“ wäre zudem mit Umbaukosten von mindestens 1.000,00 € zu rechnen.

Auch das BayStMI hat in einem IMS vom 01.02.1994 grundsätzliche Bedenken gegen die Anordnung von Grünpfeilschildern, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern erhoben.

Als positiv zu werten ist, dass der früher übliche Rückstau bis über die Einfahrt Aldi verschwunden ist. Weiterhin ist festzustellen, dass andere Regelungen auch nicht abgeschafft werden, weil sie nicht eingehalten werden (z. B. Parkverbote und Parkzeitregelungen).

Auch in anderen Städten muss der Weidener Autofahrer mit der Grünpfeil-Regelung zu-recht kommen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

Amt für öffentliche Ordnung

Erteilung von Einfahrtsgenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzonen in Weiden i. d. OPf.
(Neufassung des HVA-Beschlusses Nr. 79/96 vom 12.12.1996)

Sachstandsbericht:

Der o.g. Beschluss ist heute noch aktuell und regelt die Einfahrtsmöglichkeiten in die Fußgängerzonen der Stadt Weiden i. d. OPf. außerhalb der festgesetzten Lieferzeit (18 Uhr bis 10 Uhr).

In den mehr als 13 Jahren Laufzeit dieses Beschlusses haben sich viele, damit zusammenhängende Dinge nachhaltig geändert.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang z.B. auf die völlig umgestaltete Welt der Transportlogistik.

Aber auch andere Gegebenheiten des täglichen Lebens lassen sich zusehends weniger bzw. schwieriger in den Vorgaben des Beschlusses unterbringen.

Die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde sind immer öfter gezwungen, eigene Abläufe oder Genehmigungsaufgaben auszuarbeiten, die dann natürlich nicht ständig der Beschlusslage entsprechen können.

Beinahe täglich kommt es auch zu Diskussionen mit verschiedenen Bürgern, wobei die einen „auf Biegen und Brechen“ aus mehr oder weniger guten Gründen eine Einfahrtsgenehmigung außerhalb der Lieferzeit haben wollen und die anderen sich massiv darüber beklagen, weil ein starker Fahrverkehr in der Fußgängerzone vorherrscht.

Von daher war es an der Zeit, die Vorgaben aus dem Beschluss Nr. 79/96 zu aktualisieren, den Bedingungen der Gegenwart anzupassen, zu streichen bzw. zu ergänzen und dem HVA-UA zu einer neuen Beschlussfassung vorzulegen.

Einen tabellarischen Überblick hinsichtlich der angedachten Genehmigungen bzw. Beschränkungen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Erläuternd ist noch folgendes zu bemerken:

Bewohner mit Hauptwohnsitz:

Die Laufzeit der Genehmigung wurde bisher durch die Haltedauer des Fahrzeuges bzw. durch die Zeit der Hauptwohnsitznahme begrenzt.

Bei Fahrzeugwechsel oder Wegzug kamen aber, trotz entsprechender Bescheidsauflage die allerwenigsten Genehmigungsinhaber zur Straßenverkehrsbehörde, um ihre Genehmigungen wieder abzugeben.

Ganz im Gegenteil; oft wurde nach dem Wegzug bewusst mit dem „Plakette tragenden“ Fahrzeug noch in die Fußgängerzone gefahren bzw. veranstalteten nachfolgende Fahrzeughalter, die nicht in der Fußgängerzone wohnen, das gleiche Spiel.

Um Härten zu vermeiden wird aber bei gleicher Wohnung und gleichem Fahrzeug die Verlängerung der Genehmigung kostenlos abgewickelt.

**Bewohner mit Nebenwohnsitz,
Geschäftsinhaber,
Haus- und Wohnungseigentümer,
Lieferanten, Spediteure, Paketdienste,
sonstige Versorger:**

Diese Personenkreise erhalten –wie schon bisher- keine Ausnahmegenehmigung, sondern müssen für Anlieferungen etc. die –jetzt verlängerte- Lieferzeit nutzen.

Baufirmen und andere Handwerker:

Diese erhalten auf die Dauer der (Bau-)Maßnahme –wie bisher- eine zeitlich befristete Genehmigung, die auch zum Aufstellen des Fahrzeuges berechtigt.

Allerdings wird der „Gebührensprung“ von 15 auf 25 Euro jetzt schon bei einer Genehmigungsdauer von zwei Wochen und nicht erst bei vier Wochen stattfinden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Genehmigungen für vier Wochen beantragt, obwohl sie zeitlich nicht benötigt werden, nur um den Zeitrahmen auszuschöpfen.

Soziale Dienste:

Für soziale Dienste gibt es mittlerweile einen entsprechenden Ausweis, so dass eine spezielle Einfahrtsgenehmigung nicht mehr notwendig ist.

Krankheitsbedingte Notfälle sind durch den Gesetzgeber abgedeckt.

Handelsvertreter:

Diese Vertreter erhalten, sofern sie wertvolle Ware mitführen wollen, eine mündliche Genehmigung.

Sie ist auf 2 Stunden begrenzt und wird, zwecks Nachvollziehbarkeit, in einem speziellen Kalender, der in der Straßenverkehrsbehörde aufliegt, eingetragen.

Stellplatzinhaber:

Erhalten eine auf 1 Jahr befristete Ausnahmegenehmigung, so wie bisher.
Auch diese Befristung hat sich bewährt, da beobachtet werden konnte, dass Stellplätze aufgegeben werden, ohne dass die Straßenverkehrsbehörde unterrichtet wird.

Arzt- und Massagepraxen:

Ebenfalls ein Dauerthema, das nun damit gelöst werden soll, dass diese drei Genehmigungen zur eigenverantwortlichen Weitergabe berechtigen.

Bei Verlust wird nur gegen Gebührenpflicht eine neue Genehmigung ausgestellt.

Taxen:

Die jetzige Beschilderung „Taxi frei“ soll abmontiert und das Einfahren der Taxis mit Ausnahme genehmigung geregelt werden.

So können gewisse Auflagen gemacht werden, wie z.B. dass das Einfahren nur zur Abholung oder Verbringung eines Fahrgastes erlaubt ist.

Heute benutzen die Taxifahrer die Fußgängerzone gerne als Abkürzung oder stehen nächtelang (im Winter mit laufenden Motoren), was durch die Beschilderung ja –leider- abgedeckt ist.

So kann eine ggf. nicht erteilte Genehmigung auch ein gewisses Regulativ für vernünftiges, straßenverkehrliches Benehmen sein.

Genehmigungsausweise:

Im Laufe der Jahre haben sich hier verschiedenste Modelle, die sich in Größen und Farben unterscheiden, entwickelt.

Auch hier scheint es notwendig einen „Schnitt“ zu machen.

Es wird daher in Absprache mit dem Verkehrsüberwachungsdienst nur mehr eine Karte im DIN-A 6 Format geben, mit deutlich erkennbarer Genehmigungsdauer, einem einigermaßen fälschungssicheren Hologramm und blauer Aufschrift, damit eine Nachahmung zumindest nicht mehr durch einfaches Kopieren möglich sein sollte.

Die bisher zugestandenen „Alternativ-Kennzeichen“ sollen der Vergangenheit angehören, auch dieses verleiteten vielfach dazu, die Genehmigungen selbst zu kopieren.

Mündliche Ausnahmegenehmigung:

Dieses, aus der Praxis geborene Instrument sollte dringend beibehalten werden, weil damit all die Fälle abgedeckt werden können, die relativ selten oder gar einmalig vorkommen.

Gebühren:

Wie bereits erwähnt, sollen die Gebühren gleich bleiben, allerdings mit der Änderung dass der Gebührensprung von 15 auf 25 Euro bei einer Genehmigungsdauer von 2 und nicht von 4 Wochen stattfindet.

Der Grund ist die dann nicht mehr vorhandene Versuchung, eine Genehmigung über vier Wochen zu erhalten, obwohl sie so lange gar nicht nötig gewesen wäre.

Lieferzeit:

Die Lieferzeit soll vormittags von 10 Uhr auf 12 Uhr verlängert werden.

Alle Speditionen, die unseren Raum beliefern, laden morgens in Nürnberg und fahren ihre Ware dann über Amberg und / oder Schwandorf nach Weiden.

Kein Spediteur ist damit in der Lage, bis 10 Uhr in Weiden zu sein.

Dies führte zu einer Vielzahl von Ausnahmegenehmigungen, die jetzt vermieden werden können, wenn die Lieferzeit angehoben wird.

Grundsätzlich muss es insgesamt das Ziel sein, zu versuchen, die Flut von Ausnahmegenehmigungen (und in der Folge davon Fahrzeugbewegungen in der Fußgängerzone) einzudämmen.

Hauptverwaltungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 05:

Amt für öffentliche Ordnung

Errichtung einer Überquerungshilfe am Hetzenrichter Weg

Sachstandsbericht:

Die Vertretung der Studierenden an der Hochschule Amberg-Weiden beantragt im Bereich des Hetzenrichter Weges eine Überquerungshilfe einzurichten, um hauptsächlich für die Studierenden das Überqueren vom Parkplatz auf dem Volksfestplatz zum Schulgelände gefahrlos zu gewährleisten.

Nach Mitteilung unserer Tiefbauabteilung wurde bei einer Verkehrsdatenmessung am 09.11.2009 bei der Fachhochschule eine Stundenbelastung im Querschnitt von bis zu 680 Kfz/h festgestellt.

Daten zu Fußgängerquerungen liegen nicht vor.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens scheint seitens der Verkehrsbehörde nach Ortsbesichtigung mit der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. die Errichtung einer Querungshilfe vertretbar.

Es sollte der vom Stadtplanungsamt vorgelegte Vorschlag B gewählt werden, da diese Überquerungshilfe laut Mitteilung des Stadtplanungsamtes auch im Zusammenhang mit der geplanten Fußgänger-/Radfahrer Verbindung zwischen dem Baugebiet „Westlich Schirmitzer Weg“ (Brücke über SOT) und dem Kirchsteig als Anbindung an die Innenstadt zu sehen ist.

Die notwendigen Gesamtkosten der Maßnahme (einschl. Entfernung von Bäumen, Verlegung der bestehenden Bushaltestelle, Beschilderung etc.) dürften ca. 25.000,00 € betragen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 06:

Amt für öffentliche Ordnung

CSU-Stadtratsfraktion

Installierung einer Ampelanlage am Knotenpunkt Leimbergerstraße/Berliner Straße
(HVA-UA Beschluss Nr. 29 vom 25.06.2009)

Sachstandsbericht:

Mit den Fachbehörden (Polizeiinspektion, Stadtplanungsamt, Tiefbauabteilung und Verkehrsbehörde) wurden Lösungsmöglichkeiten zum o.g. HVA-UA Beschluss erörtert.

Von einer 24-stündigen Knotenpunktzählung wurde Abstand genommen, da die dafür notwendigen Kosten von ca. 3.000,00 € für nicht erforderlich erscheinen.

Beobachtungen haben ergeben, dass in diesem Bereich kein gebündelter Querungsverkehr seitens der Fußgänger erfolgt. Zudem dürften hier die Richtwerte zum Bau einer Fußgängerüberquerung nicht erreicht werden.

Bei einer Ortsbesichtigung mit den o.g. Fachbehörden am 22.12.2009 wurde vorgeschlagen, im Bereich der Leimbergerstraße (Bereich Firma Eitel) 3 Stellplätze und auf der gegenüberliegenden Seite stadteinwärts 2 Stellplätze wegzunehmen.

Um Kosten für den Umbau zu sparen, sind seitens der Stadtgärtnerei entsprechend sperrende Pflanztröge aufzustellen, um das Parken im Kreuzungsbereich einzuschränken und damit die Sicht für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu verbessern.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 07:

Stadtratsfraktion Freie Wähler/FDP

Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Friedrich-Ebert-Straße und Leuchtenberger Straße (HVA-UA-Beschluss Nr. 50 vom 09.10.08, HVA-Beschluss Nr. 5 vom 03.02.05 und Nr. 31 vom 31.10.00)

Begründung:

- I. Wir möchten eine verstärkte defensive Fahrweise durch den Kreisverkehr ermöglichen.
- II. Wir wollen eine erhöhte Sicherheit vor dem Kepler-Gymnasium erreichen.
- III. Der Verkehrsfluss wird positiv beeinflusst.

Sachstandsbericht:

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Leuchtenberger Straße in die Friedrich-Ebert-Straße stand bereits in der HVA-UA Sitzung vom 09.10.08 (Nr. 50) und in den HVA-Sitzungen vom 03.02.2005 (Nr. 5) und vom 31.10.2000 (Nr. 31) auf der Tagesordnung.

Zu I.

Die Verkehrsteilnehmer auf der höher belasteten Hauptverkehrsstraße (Friedrich-Ebert-Straße Staatsstraße 2166) sind derzeit vorfahrtsberechtigt. Durch eine geänderte Vorfahrtsregelung sind die Verkehrsteilnehmer veranlasst, die Vorfahrt im Kreisverkehr zu achten.

Ein positiver Aspekt besteht sicherlich in der voraussichtlich langsameren Durchschnittsgeschwindigkeit, vermutlich wird aber auch der Verkehrsfluss auf der Hauptverkehrsstraße gestört und höhere Emissionen (Lärm, Abgase) durch Brems- und Beschleunigungsmanöver sind nicht auszuschließen.

Zu II.

Die vorhandene Fußgängerampel gewährt derzeit ausreichenden Schutz.

Zu III. Siehe I.

Laut Mitteilung unserer Tiefbauabteilung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem oben genannten Knotenpunkt bereits um einen Kreisverkehr handelt.

Lediglich die Vorfahrtsregelung entspricht nicht den derzeit üblichen Vorgaben bei der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes. Aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht bestehen jedoch gewisse Bedenken, allein durch Ummarkierung eine Änderung der Verkehrsführung zu veranlassen. Die Erkennbarkeit und Begreifbarkeit des Knotenpunktes ist ohne bauliche Ände-

rungen (u. a. Einfassungen, Rückbauten) eingeschränkt und eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist nicht auszuschließen.

Eine befriedigende Regelung für die „Restflächen“ ist nicht gegeben. Des weiteren sollten für die Anlage von Stadtstraßen grundsätzlich in allen Knotenpunktesten Fahrbahnteiler als Trennung der Verkehrsströme und als Überquerungshilfen für Fußgänger baulich hergestellt werden.

Zudem bleibt festzuhalten, dass die derzeitige Verkehrsführung ohne größere Behinderungen funktioniert.

Selbst bei einer reinen Ummarkierung fallen nicht unerhebliche Investitionskosten an (Markierung, Beschilderung ca. 30.000,00 €).

Aus Sicht der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. bzw. der Städt. Tiefbauabteilung wird aber von einem derartigen „Provisorium“ abgeraten.

Falls weiterhin eine Änderung der Vorfahrtsregelung gewünscht ist, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, einen ordnungsgemäßen Umbau des Knotenpunktes durchzuführen.

Die Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. sieht in ihrer Stellungnahme vom 03.09.2008 auch keine zwingende Notwendigkeit für einen Umbau.

In Anbetracht von zwei Unfällen mit Personenschaden und drei Kleinunfällen auf mehr als drei Jahren kann der Einmündungsbereich nach wie vor als absolut unauffällig bezeichnet werden.

Nachdem sich auch im Verkehrsablauf keine grundlegenden Änderungen ergeben haben, bleibt die PI Weiden i. d. OPf. bei der Aussage in der Stellungnahme von 2005, dass im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ein Umbau nicht erforderlich erscheint.

Im Jahre 2009 sind laut jüngster Mitteilung der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. 2 Kleinunfälle und 2 Unfälle mit Personenschaden wegen Missachtung der Vorfahrtsregelung bekannt.

Dabei gab es 3 Leichtverletzte bei einem Gesamtschaden von ca. 9.000,00 €

Es bestehen aber auch weiterhin keine Einwände gegen einen Umbau, vorausgesetzt, er wird baulich im Rahmen der allgemeinen Anforderungen eines Kreisverkehrsplatzes ausgeführt.

Ausdrücklich spricht sich die PI Weiden i. d. OPf. gegen einen „aufmarkierten“ Kreisverkehr aus.

Die Kanalisierung des Verkehrs ist dadurch nicht gewährleistet und beim Ein- und Ausfahren wird das sog. „Kurvenschneiden“ nicht zu verhindern sein.

Dieser Umstand erschwert eine Zeit-Weg-Einschätzung für andere Verkehrsteilnehmer und würde sich sicherlich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde der Stadt Weiden i. d. OPf. ist abschließend festzustellen, dass sich die Situation vor Ort seit dem Beschluss Nr. 50 des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 09.10.2008 nicht wesentlich verändert hat.

Gewiss wäre die Gesamtsituation noch verbesserbar, doch wird, wie bereits erwähnt, von Teillösungen für einen Kreisverkehr abgeraten.

Zudem existieren Fußgängerquerungshilfen bereits im Zuge der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe des Haupteinganges zum Keplergymnasiums mit einer Lichtzeichenanlage und im Zuge der Leuchtenberger Straße bei der Gärtnerei Steinhilber.

Ein weiterer Fußgängerüberweg ist im Zuge der Friedrich-Ebert-Straße bei der Einmündung Stresemannstraße geplant und bereits beschlossen.

Da sich die derzeitige Situation aus Sicht der Polizeiinspektion als vollkommen unauffällig darstellt, muss wegen der hohen Kosten für einen Teilumbau von ca. 30.000,00 € bzw. für einen fachgerechten Totalumbau von ca. 340.000,00 € bis 400.000,00 € momentan von dieser Maßnahme abgeraten werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 08:

Stadtratsfraktion Freie Wähler/FDP

Differenzierte Nachtschaltung der Weidner Ampelanlagen

1. Alle nachgeordneten Ampelanlagen sollen generell ab 20.00 Uhr abgeschaltet werden.
2. Bei gefährlichen und schwer einsehbaren Kreuzungen ist das Gelblicht in Blinkzustand zu versetzen.
3. Bei den Ampelanlagen Kolpingplatz, Ullersricht und Frauenrichter Straße soll der Nachtbetrieb beibehalten werden.

Sachstandsbericht:

Laut Auskunft unserer Tiefbauabteilung werden derzeit ca. 50 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet betrieben.

Die Nachtabschaltung findet schon vielfach im Stadtgebiet Anwendung.

Die einzelnen Ein- und Ausschaltzeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Bei Nachtabschaltung blinkt grundsätzlich das Gelblicht im untergeordneten Streckenzug.

Die Lichtsignalanlagen laufen auch bereits mit je nach Wochentag (u.a. Werktag, Feiertag, Wochenende) differenzierten Zeiten, täglich unterteilt noch in einzelne Signalprogramme, weitgehend gesteuert über den Verkehrsrechner und verkehrsabhängigen Einrichtungen an der Anlage (Induktionsschleifen bzw. Kamera).

Nach Auskunft unserer Wartungsfirma laufen derzeit nur 7 Lichtsignalanlagen durchgehend von 00:00 bis 24:00 Uhr.

Dies betrifft folgende Knotenpunkte:

- Adolf-Kolping-Platz
- Süd-Ost-Tangente / Moosbürger Straße
- Süd-Ost-Tangente / Obere Bauscherstraße
- Süd-Ost-Tangente / Dr.-Pfleger-Straße
- Süd-Ost-Tangente / Hetzenrichter Weg
- Dr.-Kilian-Straße / Mooslohstraße
- Dr.-Kilian-Straße / Auffahrt B 22

Eine Nachtabschaltung dieser Knotenpunkte wird seitens der Polizeiinspektion Weiden i. d.

OPf. und der Verkehrsbehörde aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

In Anlehnung an die entsprechenden Verwaltungsvorschriften kann die Polizei einer pauschalen Verkürzung der derzeit bestehenden Betriebszeiten keinesfalls zustimmen.

Gerade an den Hauptverkehrsstraßen ist zu befürchten, dass eine Abschaltung zur Erhöhung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit führt und das Risiko im Hinblick auf folgenschwere Unfälle deutlich ansteigt.

Als klassisches Beispiel kann hier die Kreuzung Sedan- / Bgm.-Prechtl-Straße angeführt werden. Insgesamt ereigneten sich 2009 6 Unfälle mit 1 Schwerverletzten, 4 Leichtverletzten und 92.250 Euro Sachschaden. Auffällig ist, dass außerhalb der Ampelbetriebszeit neben 2 Leichtverletzten allein ein Schaden von 79.000 Euro entstanden ist. Hier wäre u.U. sogar eine Ausdehnung der Betriebszeit anzudenken.

Als weiteres Beispiel kann die Kreuzung Chr.-Seltmann-Straße / Peuerlstraße genannt werden. Dort wurde 2006 die Betriebszeit aufgrund der Unfallsituation von 23:00 Uhr auf 01:00 Uhr verlängert und eine deutliche Entschärfung eines Unfallhäufungspunktes erreicht.

Mit Hinweis auf Punkt 3 des Antrages bleibt darauf hinzuweisen, dass derzeit die Lichtsignalanlagen im Zuge der Frauenrichter Straße nicht durchgehend betrieben werden.

Die Lichtsignalanlage im Bereich „Ullersrichter Kreuzung“ liegt nicht in der Verwaltung der Stadt Weiden i. d. OPf. und wird vom Freistaat Bayern bzw. dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach betrieben.

Über eine Änderung der bestehenden Zeiten der Nachtabschaltung kann diskutiert werden, doch erscheint der im Antrag genannte Zeitpunkt von 20:00 Uhr als zu früh.

Eine Umfrage in anderen Städten brachte folgendes Ergebnis:

a) Stadt Schwandorf:

Circa 35 Lichtsignalanlagen sind von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr in Betrieb.
3 Lichtsignalanlagen die Bundesstraßen betreffen, sind 24 Stunden eingeschaltet.

b) Stadt Bayreuth:

Es sind 85 Lichtsignalanlagen vorhanden. Die Einschaltzeit läuft von 05.30 Uhr bis 21:00 Uhr. 8 Ampelanlagen laufen rund um die Uhr.

c) Stadt Amberg:

Insgesamt gibt es ca. 45 Lichtsignalanlagen. Davon werden etwa 2/3 ab 21:00 Uhr bis 06:00 früh abgeschaltet; der Rest läuft durch.

d) Stadt Straubing:

Es gibt ca. 50 Lichtsignalanlagen, die von 07:00 Uhr – 22:00 Uhr eingeschaltet sind.
7 Hauptampeln laufen rund um die Uhr.

Abschließend muss vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass jede Umstellung der Lichtsignalanlagen auch Kosten für die Umstellung bzw. –programmierung am Steuergerät bzw. Verkehrsrechner verursacht.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 09:

CSU Stadtratsfraktion

Antrag auf Schaffung von Mutter-Kind-Parkplätzen

Die Verwaltung stellt in einer Übersicht dar, wie viele von unseren Parkplätzen als Mutter-Kind Parkplätze in unseren unterschiedlichen Parkanlagen vorhanden sind. Ferner kann man die Situation auch mit anderen Städten vergleichen. Stellt sich bei dieser Gegenüberstellung heraus, dass weitere Mutter-Kind Parkplätze notwendig sind, sollten diese geschaffen werden.

Sachstandsbericht:

Ein „Mutter-Kind Parkplatz“ stellt kein amtliches Verkehrszeichen im Sinne der StVO dar.

Daher scheidet grundsätzlich eine Überwachungs- bzw. Kontrollmöglichkeit für diese Parkplätze aus.

Ein Vergleich mit anderen Städten zeigte:

a) Stadt Straubing

Im Innenstadtbereich der Stadt Straubing sind weder in Parkhäusern noch auf öffentlichen Parkplätzen „Mutter-Kind Parkplätze“ ausgewiesen.

b) Stadt Schwandorf

Auch hier sind im gesamten Stadtgebiet keine „Mutter-Kind Parkplätze“ in öffentlichen Parkeinrichtungen vorhanden. Es gibt aber in 2 Parkhäusern der Innenstadt sog. „Frauenparkplätze“ im jeweiligen Ein- bzw. Ausfahrtsbereich.

Naabtalparkhaus: insgesamt 520 Stellplätze, davon 10 Frauenparkplätze

Rathausparkhaus: insgesamt 153 Stellplätze, davon 10 Frauenparkplätze

c) Stadt Amberg

Keine „Mutter-Kind Parkplätze“ ausgewiesen, aber „Frauenparkplätze“.

Tiefgarage „Am Ziegeltor“: insgesamt 230 Stellplätze, davon 3 Frauenparkplätze

Tiefgarage „Am Kurfürstenbad“: insgesamt 202 Stellplätze, davon 4 Frauenparkplätze

d) Stadt Marktredwitz

Hier gibt es in der Innenstadt ein großes Parkhaus mit ca. 830 Parkplätzen, davon wurden 215 von der Stadt, der Rest von der dortigen Geschäftswelt finanziert.

6 Parkplätze sind als „Mutter-Kind Parkplätze“ ausgewiesen, welche aber nicht von der Stadt hergestellt wurden, da sie auch nicht entsprechend überwacht werden können.

nen.

In **Weiden i. d. OPf.** sind laut Mitteilung des Bauverwaltungsamtes in der Allee-Garage, im Parkhaus Naabwiesen und im Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße jeweils 2 entsprechende Stellplätze ausgewiesen.

Bei Überprüfungen, die regelmäßig in den Parkhäusern durchgeführt werden, konnten keine Engpässe festgestellt werden. Auch wurden bisher keine Klagen wegen zu geringer Anzahl der Plätze vorgebracht.

Ein Vergleich mit den o.g. Städten zeigt deutlich, dass wenig Bedarf bei öffentlichen Parkflächen hierfür vorhanden ist.

Hauptsächlich dürften „Mutter-Kind Parkplätze“ aber auf den Parkplätzen der Großmärkte etc. zu finden sein, welche durch den jeweiligen Eigentümer verwaltet werden.

Eine Anzahl ist hier nicht bekannt.

Da die StVO erst vor kurzem geändert worden ist und dieses Problem nicht aufgegriffen wurde, scheint auch ein grundsätzlicher politischer Wille hier nicht gegeben zu sein.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 10:

CSU-Stadtratsfraktion

Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb des ...

Sachstandsbericht:

Laut Vorlageantrag der CSU-Stadtratsfraktion, der mit Beschluss des Stadtrates vom 01.02.10 zuständigkeitshalber an den Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss verwiesen wurde, wäre von Seiten der diensthabenden Polizeibeamten der Polizeiinspektion Weiden beim Silvesterrundgang der CSU mitgeteilt worden, dass im Bereich des ...jedes Wochenennde Einsätze notwendig seien, weil dort ständig Rängeleien und Probleme mit Besuchern, sowohl im ..., wie auch auf der ...und dem Bürgersteig davor auftreten würden. Außerdem lägen der CSU-Stadtratsfraktion von Anwohnern der ...- u. ... Beschwerden vor, denen zufolge nach den Großveranstaltungen am Wochenende die Straßen jeweils stark verschmutzt seien und lärmende Besucher auf dem Heimweg für Ärger sorgten.

Aufgrund des vorliegenden Antrags der CSU-Stadtratsfraktion wurde der Geschäftsführer der Betreiberin, Herr, am 20.01.2010 ins Amt gebeten. Bei dem Gespräch zugegen waren ferner der Verpächter, 2 Mitarbeiter der Betreiberin sowie Vertreter des Bauverwaltungsamtes. Wie Herr ...mitteilte, werde nach jeder Großveranstaltung der unmittelbare Einzugsbereich des ... in der Zeit von 05:00 bis 06:00 Uhr von Verunreinigungen gesäubert. Des weiteren achte der von ihm eingesetzte Security-Dienst darauf, dass die Gäste des ... keine Flaschen oder Getränke beim Verlassen des Hauses mitnehmen. Bei der Abgabe von Getränken in Flaschen werde zudem Pfand erhoben. Seinen Feststellungen zufolge setze um ca. 04.00 Uhr ein reger Passantenverkehr von zum Teil angetrunkenen Lokalbesuchern der Altstadt ein, die auf ihrem Heimweg am ...vorbei müssen. Da ein großer Anteil der eingesammelten Abfälle auf Verpackungen entfalle, die im ... überhaupt nicht erhältlich sind, könne das angesprochene Müllproblem ihm nur zu einem geringen Teil zugerechnet werden. Dies belege auch der Umstand, dass trotz Generalreinigung in der Zeit von 05:00 - 06:00 Uhr am nächsten Vormittag erneut bis zu 20 Flaschen und anderer Müll vor dem ...zu finden sind. Besagte Angetrunkene würden zudem teilweise versuchen noch ins ...zu gelangen, was ebenfalls immer wieder zu Problemen führe.

Ungeachtet der seiner Meinung nach ungerechtfertigten Vorwürfe im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion erklärte sich Herr ... trotzdem bereit, die Reinigungsarbeiten über den unmittelbaren Bereich vor dem Josefshaus hinaus auszudehnen in der ...Richtung ...bis zur ...bzw. in Richtung ... bis zur ... sowie in der ... bis zur Kreuzung

Am 09.02.2010 fand zusätzlich bei der Polizeiinspektion Weiden wegen der von Seiten der Polizei beklagten Einsatzrate ein „Runder Tisch“ statt. An ihm nahmen neben den Vertretern der Polizei, des Ordnungsamtes, der Bußgeldstelle und des Jugendamts der Stadt Weiden i. d. OPf. auch der Geschäftsführer der Betreiberin des „...“, ein leitender Angestellter, zwei mit der Organisation und Abwicklung der Großveranstaltungen befasste Mitarbeiter sowie der Inhaber der eingesetzten Security-Firma teil.

Im Rahmen dieses Treffens wurde die Angelegenheit eingehend erörtert. Von Seiten der Betreiberin des ... wurde darauf hingewiesen, dass die Problematik der häufigen Polizeieinsätze nicht nur für das ... zutrefte. Allgemein wurde festgestellt, daß immer mit Problemen zu rechnen sei, wenn viele Leute beieinander sind. Je größer die Zahl der Personen und je unterschiedlicher deren ethnische Herkunft sei, desto mehr Probleme werde es geben, insbesondere wenn Alkohol mit im Spiel sei. Es gehe deshalb darum Wege zu finden, die entsprechenden Probleme zu minimieren.

Von Seiten der Betreiber des ... wurde insbesondere Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Zahl der im Zusammenhang mit dem ... genannten Polizeieinsätze im Verhältnis der dort verkehrenden Besucher nicht höher sei als bei zwei anderen Mitbewerbern im Stadtgebiet, die zwar laut Polizei nur ein Drittel der Einsätze aufwiesen aber laut ...auch entsprechend weniger Gäste vorweisen könnten.

Insgesamt wurden folgende Maßnahmen, nach nochmaliger, späterer Abstimmung mit der Betreiberin des ..., zur Problemverringerung vereinbart:

- a) Die Zahl der im „...“ bei Großveranstaltungen eingesetzten Ordnungskräfte (Security-Kräfte und eigene Ordner), mit einer Anzahl von 20 Personen, wird beibehalten.
- b) Geplanter Testlauf im Sommer 2010 eines derzeit in Entwicklung befindlichen, EDV-gestützten Kundenkartensystems mit Lichtbild (Kosten ca. 100.000,00 EUR) auf der Basis von eingescannten Personalausweisen der Gäste.
- c) Die Polizeiinspektion gibt auf schriftliche Einzelanfrage der .. GmbH die Personalien von im „...“ polizeilich erfaßten Störern bekannt.
- d) Die ... GmbH erteilt den Störern schriftliches Hausverbot und setzt dieses konsequent um.
- e) Der eingesetzte Security-Dienst zeigt im Außenbereich vor dem „...“ verstärkt Präsenz um gegebenenfalls mutmaßliche Störer anzuzeigen. Uneinsichtige, betrunkenen Randalierer werden dann kurzfristig von der herbeigerufenen Polizei in Gewahrsam genommen.
- f) In Absprache mit dem Bauamt sowie der Polizeiinspektion wurde geprüft, inwieweit der Haupteingang des „...“ baulich so umgestaltet werden kann, dass die Einlasskontrollen (Stichwort: Jugendschutz, Taschenkontrollen usw.) effizient nicht mehr nur über den Nebeneingang der Gaststätte abgewickelt werden müssen und dies zu einer Entzerrung während der Stoßzeiten führt.
- g) Der Informationsfluß zwischen der Polizeiinspektion und der Betreiberin wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verbessert. Bei Problemen im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen kann sich die Betreiberin künftig direkt an Herrn Polizeioberrat ... wenden.
- h) Die Polizeiinspektion wird im Rahmen des ihr personell Möglichen vorbeugend mehr Präsenz zeigen.
- i) Soweit eine rechtliche Überprüfung positiv ausfällt, wird die Betreiberin zur besseren strafrechtlichen Verfolgung bzw. zur Abschreckung potentieller Gewalttäter ein Videoüberwachungssystem im Außenbereich des „...“ installieren und durch auffällige Hinweisschilder hierauf aufmerksam machen.
- j) Der Inhaber des Security-Dienstes wird seine im „...“ eingesetzten Kräfte nochmals

eingehenst über deren rechtlichen Befugnisse belehren, um künftig Überreaktionen der Sicherheitskräfte zu verhindern. Insgesamt soll ein sensiblerer Umgangston mit Problemgästen gefahren werden. Ein Beschäftigter mit problematischem Verhalten wird vom unmittelbaren Eingangsbereich des ... abgezogen und nach hinten verlegt bzw. nötigenfalls in einer anderen Diskothek eingesetzt.

- k) Wegen des Müllproblems wird die Stadt Weiden i.d.OPf. überprüfen, inwieweit trotz eines einschlägigen gegenteiligen Stadtratsbeschlusses, zusätzliche Abfallkörbe in den Ausfallsstraßen der Altstadt, insbesondere der ...und ..., aufgestellt werden können.
- l) Die Reinigungsarbeiten (wie das Einsammeln von Gläsern und Flaschen) werden von der Betreiberin über den unmittelbaren Bereich vor dem ...hinaus ausgedehnt in der ...Richtung ... bis zur ... bzw. in Richtung ... bis zur ... sowie in der ... bis zur Kreuzung ... (als Ergebnis der Besprechung vom 20.01.10).

In der Sitzung des Sicherheitsbeirates am 23.02.10 wurde zudem vom Management des ... mitgeteilt, dass an ständigen Verbesserungen gearbeitet werde. Versuchsweise werde ab März der alte Haupteingang, der bisher als Fluchtweg dient und deshalb unverstellt bleibt, teilweise geöffnet, um Besucherschlangen vor dem ...erst gar nicht entstehen zu lassen. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Glastürkonstruktionen zu entfernen, damit der Eingang dadurch breiter wird.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- beratend beschließend
- öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 11:

SPD Stadtratsfraktion

Die Verwaltung gibt einen kurzen Bericht über die bisher gemachten Erfahrungen mit der neuen Geothermieheizung im Tower des Flugplatzes Latsch, insbesondere bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Reicht die Wärmegewinnung zur Heizung des Towers?
2. Kann über Einsparungen (Öl/CO₂) etwas gesagt werden?
3. Werden die Erfahrungen an den städtischen Energieberater transformiert?

Sachstandsbericht:

Die städt. Hochbauabteilung gibt zu obiger Anfrage folgende Stellungnahme ab:

1. Reicht die Wärmegewinnung zur Heizung des Towers ?

Es ist festzustellen, dass die durch die Geothermie zur Verfügung gestellte Wärmeenergie auch in der zurückliegenden anhaltenden Winterperiode als ausreichend dimensioniert zu betrachten war.

2. Kann über die Einsparung (Öl/ CO₂) etwas gesagt werden ?

Die Geothermieheizung ist erst seit Februar 2009 in Betrieb. Die Jahresrechnung für den Strombezug läuft vom 23.10.2008 bis zum 03.11.2009 und beinhaltet neben den Stromkosten für die Wärmepumpe auch die Kosten der Beleuchtung. Ein gesicherter Vergleich ist deshalb für die zurückliegende Heizperiode zur Zeit nicht möglich.

Aufgrund der Auslegung der Heizung im Verhältnis 1/3 (1 Teil Elektroenergie zu Betreibung der Wärmepumpe / zu 3 Teilen gewonnener Energie) kann von einer effizienten Energieeinsparung ausgegangen werden. Genaue Zahlen sind erst nach Abschluss der Heizperiode lieferbar.

3. Werden die Erfahrungen an den städtischen Energieberater transferiert ?

Zwischen dem städtischen Versorgungstechniker und dem städtischen Energieberater findet ein reger Erfahrungsaustausch statt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 12:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 17.12.2009 des Stadtrates Rank

Wann und wer wurde mit der Prüfung des ÖPNV in den Jahren 2002 bis 2008 beauftragt?

Laut Aussage von berufsm. StR Hubmann sollte im Herbst 2009 das Prüfungsergebnis vorliegen. Im vorliegenden Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) ist nichts ersichtlich.

Sachstandsbericht:

Mit der Prüfung der Jahre 2003 – 2007 wurde der Bayer. Kommunale Prüfungsverband am 07.04.2009 beauftragt.

Als sich herausstellte, dass die beiden angedachten Prüfer (Herren ... und ...) erst am Jahresende verfügbar sein würden, wurde mit Schreiben vom 22.07.2009 der Prüfauftrag für das Jahr 2008 erweitert, weil auch für dieses Jahr bereits die relevanten Abschlüsse und Unterlagen greifbar waren.

Der Bericht über die Prüfung des Betriebskostendefizits der Jahre 2003 bis 2008 im Stadtlinienverkehr Weiden i. d. OPf. ist am 12.02.2010 bei der Stadt Weiden i. d. OPf. eingegangen.

Der Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses behandelt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 13:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 17.12.2009 des Stadtrates Rank

Wie und in welcher Weise hat sich die Stadt Weiden i. d. OPf. für die Begrenzung der Laufzeiten der Liniengenehmigung des ÖPNV bis 30.06.2013 bemüht?

Er verweist auf Stadtratsbeschluss Nr. 117 vom 27.07.2009 (2. Teil)

Sachstandsbericht:

Nachdem der Stadtratsbeschluss Beschluss Nr. 117 vom 27.07.2009 gefasst wurde, teilte die Straßenverkehrsbehörde den Sachverhalt der Regierung der Oberpfalz mit und übersandte sämtliche relevanten Unterlagen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es politischer Wille der Mehrheit des Stadtrates ist, dass sämtliche Stadtlinien zum 30.06.2013 auslaufen sollen und dass bei jetzigen und zukünftigen Linien Genehmigungsverfahren dieses Zeitschema zu beachten ist.

Nachdem die Regierung der Oberpfalz eine andere Entscheidung traf, wurde von Seiten des Rechtsamtes Widerspruch dagegen eingelegt.

In der darauffolgenden Hauptverwaltungs- und Umweltausschusssitzung war man aber mit der Lösung 2015 einverstanden.

Der Widerspruch gegen den Regierungsbescheid wurde von der Mehrheit des Gremiums abgelehnt.

Dieser Punkt ist damit vollkommen abgehandelt (s. Beschluss Nr. 42 vom 08.10.2009).

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 14:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 17.12.2009 des Stadtrates Rank

Herr Stadtrat Rank bittet um Prüfung, ob im Zuge der Christian-Seltmann-Straße zwischen der Aichingerstraße und der Joseph-Haas-Straße eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung erfolgen kann.

Sachstandsbericht:

Gemäß Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes obliegt den Gemeinden grundsätzlich die Beleuchtungspflicht der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Bei dem o.g. Bereich handelt es sich rechtlich gesehen um eine geschlossene Ortslage einer klassifizierten Staatsstraße (St 2666).

Daher ist die Stadt Weiden i. d. OPf. grundsätzlich für die Beleuchtung des Straßenzuges zuständig.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Weiden i. d. OPf. zudem auch Träger der Baulast für Staatsstraßen.

Da insbesondere der Geh- und Radweg ab der Aichingerstraße in Richtung Westen im Zuge der ausgeleuchteten Pressather Straße verläuft und die Christian-Seltmann-Straße bis zur Joseph-Haas-Straße keinen Geh- bzw. Radweg als Straßenbestandteil aufweist, wurde wahrscheinlich im Rahmen des Ermessens auf eine Beleuchtung des Teilstückes in der Vergangenheit verzichtet.

Eine Ergänzung der Beleuchtung ist sicherlich möglich.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 8.000,00 €

Die Mittel hierfür müssten im Nachtragshaushalt 2010 beantragt werden.

Mit dem Verweis auf den sicherlich vorhandenen Ermessensspielraum und im Hinblick auf die knappe Haushaltssituation der Stadt sollte jedoch im Rahmen der Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht die unbedingte Notwendigkeit der Maßnahme geprüft werden.

Es scheint angebracht, die Maßnahme derzeit noch zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt zu vollziehen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 15:

Änderung der Standplätze für Wertstoffcontainer

Sachstandsbericht:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion hat der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss am 17.12.09 beschlossen, die Entscheidung über die Containerstandplätze Joh.-Seb.-Bach-Str. und Heidestr. auf die HVA-UA-Sitzung am 11.3.10 zu verlegen. Als Alternativstandorte wurden ein freies Grundstück an der Ecke Pfeiffer-/Grillparzer-Str. sowie auf dem Parkplatz des Baumarktes OBI vorgeschlagen.

Der Eigentümer des Grundstücks an der Pfeiffer-/Grillparzer-Str. ist grundsätzlich bereit, einen Teil des Grundstücks für einen Containerstandplatz zu verpachten. Bei der Pacht erwartet er ein Angebot der Stadt Weiden. Dies kann unsererseits nur in gleicher Höhe wie für den bisherigen Standplatz sein, allerdings angepasst an die Standortgröße. Der Eigentümer will aber nur einen Pachtvertrag abschließen, der eine 3-monatige Kündigungsfrist vorsieht.

Zusätzlich fallen weitere Kosten an:

Für die Auflösung der bisherigen Wertstoffinsel	ca. 1.600 €
Rückbau der befestigten Fläche und Rückbau des Stromanschlusses (falls vom Grundstückseigentümer gefordert)	ca. 4.000 €
Einrichtung der neuen Wertstoffinsel	ca. 4.400 €
Evtl. Pacht Doppelzahlungen während der Kündigungszeit	ca. 300 €
Bei Auflösung fallen noch Kosten für ein einfaches Bodengutachten an (Vertrag)	ca. 1000 €

Es ist nicht zulässig, die Verlegungskosten auf die Abfallgebühren umzulegen.

Die Fa. OBI hat erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über eine Überlassung von Containerstandplätzen getroffen werden kann. Erst nach Ablauf der Saison kann die Parkplatzsituation beurteilt werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- beratend beschließend
 öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 16:

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung

Sachstandsbericht:

Bauverwaltungsamt:

Seit Mitte der 90iger Jahre gibt es aus Gründen des Arbeitsschutzes neue EU-Normen für Müllbehälter. Danach sind diese mit Rädern auszustatten und müssen eine entsprechende Höhe aufweisen. Die alten 110-ltr-Tonnen gibt es deshalb seit Jahren auch nicht mehr im Handel.

Die Verwaltung hat daher seit Jahren die Umstellung der alten Tonnen gefordert und mehrmals um Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gebeten. Im Haushalt 2010 sind diese Mittel eingeplant, nachdem bereits 2009 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung erfolgte um diese beschaffen zu können, was zwischenzeitlich auch erfolgte.

Die Umstellung plant die Verwaltung ab 01.04.2010 mit dem Ziel die Aktion bis 1.9.2010 abschließen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, satzungsrechtlich die 110-ltr-Tonnen nicht mehr zuzulassen. Weiter sind Ergänzungen notwendig, die die Eigentumsregelung betreffen, denn bei Umstellungen und Neuanmeldungen erhalten die Bürger künftig die Müllbehälter von der Stadt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Satzung
Zur Änderung der Satzung über die Vermeidung,
Verwertung und Beseitigung von Abfällen
in der Stadt Weiden i. d. OPf. (Abfallwirtschaftssatzung)
vom 31.01.1991 i. d. Fassung vom 24.7.2007

Die Stadt Weiden erlässt aufgrund des Art. 3 Abs 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG – (BayRS 2129-2-1-UG) i. V. mit Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) folgende

Satzung

§ 1

Änderung

1. § 14 Abs 1 Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:
"Müllnormtonne mit grünem Griff und 120 l Fassungsvermögen für Abfälle gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 a"
2. § 14 Abs. 2 Satz 3 Buchstabe c erhält folgende Fassung:
"c) Müllnormtonnen mit 120 l Füllraum"
3. In § 14 Abs. Abs. 2 werden Satz 4 und 5 gestrichen.
4. § 14 Abs. 2a erhält folgende Fassung: „ Die Beschaffung der Müllnormtonnen erfolgt durch die Stadt Weiden i.d.OPf.. Die von der Stadt Weiden i.d.OPf. beschafften Müllnormtonnen verbleiben im Eigentum der Stadt Weiden i.d.OPf..
5. In § 14 Abs. 3 werden die Worte „mit 110 l bzw.“ gestrichen
6. In § 15 Abs. 1 Satz 2 werden in der Aufzählung jeweils die Zahlen „50/65/70/110/“ gestrichen.
7. § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „ Die Rest- und Wertmüllbehältnisse werden durch die Stadt Weiden i.d.OPf. beschafft und entsprechend der gemeldeten Anzahl bei den anschlusspflichtigen Grundstücken aufgestellt; sie sind durch den Grundstückseigentümer in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand und betriebsbereit zu halten. Die Anschlusspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass die Abfallbehältnisse den zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten zugänglich sind und von diesen ordnungsgemäß benutzt werden können.“
8. In § 15 Abs. 6 Satz 1 entfällt der Hinweis „(§ 14 Abs. 2 Satz 4)“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1.9.2010 in Kraft.

**Satzung
zur Änderung der
G e b ü h r e n s a t z u n g**

für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Weiden i. d. OPf.
vom 16.12.1991 i. d. F. vom 18.12.2007

Die Stadt Weiden i. d. OPf. – im nachfolgenden Stadt genannt – erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG – (BayRS 2129-2-1-U) i. V. m. Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 16.12.1991 i. d. F. vom 18.12.2007

G e b ü h r e n s a t z u n g

§ 1

Änderung

1. In § 4 Abs. 2 ist die Zahl „110-„ zu streichen.
2. In der Anlage ist die Zeile für 110 Liter zu streichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.2010 in Kraft.

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 17:

Grüngutcontainer im „Baugebiet westlich Schirmitzer Weg“

Sachstandsbericht:

Für das oben genannte Baugebiet wurde von den Bewohnern ein Grüngutcontainer beantragt. Im Bebauungsplan ist ein Sammelplatz vorgesehen. Durch die zunehmende Bebauung ist die Einrichtung eines Sammelplatzes gerechtfertigt. Der nächstgelegene Container steht in der Tannenbergsstraße.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 18:

Entsorgungsgebühren in der Stadt Weiden i. d. OPf.

Sachstandsbericht:

SPD-Stadtratsfraktion - Antrag vom 09.02.2010:

„In der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Weiden i. d. OPf. (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.01.1991 i. d. F. vom 24.07.2007 ist in § 13 und § 14 die Entsorgung von Sperrmüll geregelt.

Zweimalige Entsorgungsgebühren pro Jahr sind bereits in der Müllgebühr mit enthalten. Nach Anmeldung des Sperrmülls beim Bauhof wird je angefangene 10 m³ eine Abfuhrpauschale von 10,00 € berechnet (siehe im Internet unter Sperrmüllabfuhr). Meldet ein Bürger seinen Sperrmüll an und zahlt die Abholgebühr bei der Stadtkasse ein, bekommt er eine Quittung, in welcher eine Gebühr für die Sperrmüllabfuhr aufgeführt ist. In der Abfallentsorgungsgebührensatzung ist diese Gebühr aber nicht aufgeführt!

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, auf welcher Grundlage diese Gebühren erhoben werden.
2. Falls die erhobenen Gebühren zu Unrecht erhoben wurden, wie sieht dann das weitere Verfahren aus.“

Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes:

Die im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion aufgeführte Schilderung trifft nicht zu, weil es sich nicht um eine Gebühr sondern eine Entschädigung in Höhe von 10,-- Euro handelt. Eingezahlt wird nicht – wie behauptet - in der Stadtkasse sondern am städt. Bauhof oder bar beim städt. Fahrer des Sperrmüllwagens.

Die Einzahlung am städt. Bauhof befürwortete auch Herr Stadtrat Ruhland in der Stadtrats-sitzung am 22.10.2001, als aufgrund eines Antrages der SPD-Stadtratsfraktion v. 02.10.2001 ein Bericht über die Umstellung der Sperrmüllabfuhr gegeben wurde.

Wegen der Geringfügigkeit des Betrages ist Barzahlung vorgesehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird eine Rechnung erstellt. Darin steht auch als Überschrift das Wort „Rechnung“ und nicht „Gebühr“! Bei einer Gebühr wäre ein Bescheid erforderlich.

Grundlage für die Erhebung ist der Beschluss Nr. 11 vom 24.11.1999 des Umweltausschusses. Die exakte Bezeichnung in diesem Beschluss lautet: „Anfahrtsentschädigung“.

Eine Gebühr bedarf einer separaten Kalkulation und sie sollte kostendeckend sein. Der Entwurf einer Aufnahme in die Abfallgebührensatzung wurde deshalb nicht umgesetzt. Man orientierte sich damals am Beispiel Amberg.

Dort erhebt man derzeit 15,-- € bezeichnet sie als „Anmeldegebühr“, führt sie aber nicht in der dortigen Gebührensatzung auf.

In Hof verlangt man derzeit 30,-- € und weist die Gebühr in der dortigen Gebührensatzung aus.

Die Sperrmüllabfuhr verursachte uns im Jahre 2009 Kosten i.H.v. 173.877 Euro; hinzu kommen noch interne Umlagen i.H.v. ca. 80.000 Euro, so dass für die eingesammelten 967 Gewichtstonnen 253.000 Euro aufgewendet wurden.

Die Einnahmen aus der Pauschale bzw. Entschädigung betragen exakt 17.000 Euro (= 1.700 Anmeldungen) oder 6,7 % der Gesamtkosten. Die restlichen 236.000 Euro werden über die Restmüllgebühr erhoben.

Dies belegt, dass damit lediglich nur eine gewisse Lenkungswirkung in Richtung „Verantwortung gegenüber dem bereitgestellten Sperrgut“ errichtet wurde.

Insofern wird vom Bauverwaltungsamt von der Einführung einer „Gebühr“ und der damit notwendigen Verankerung in der Gebührensatzung weiterhin abgeraten.

Nachdem keine Gebühren zu Unrecht erhoben worden sind, erledigt sich nach Auffassung des Bauverwaltungsamtes die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 19:

Papierentsorgung in der Stadt ab 2011

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 9.2.2010 der SPD-Stadtratsfraktion wird folgender Antrag gestellt:

„Nachdem zum 31.12.2010 der Vertrag der Firma Bergler zur Papierentsorgung ausläuft und nach Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom Juni 2009 die Altpapierentsorgung über die blaue Tonne gewerblich nicht mehr zugelassen ist, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Papierentsorgung ab dem 01.01.2011 auszuarbeiten und dies dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vorzulegen.
2. Es ist weiter zu prüfen, ob unsere Müllwerker die Altpapierentsorgung mit übernehmen könnten.
3. Außerdem sollten auch die bis 31.12.2010 in der Stadt tätigen Altpapierentsorger gefragt werden, wie sie sich eine Zusammenarbeit nach der neuen Rechtslage vorstellen.“

Zu 1.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem zitierten Urteil 3 Leitsätze aufgestellt. Grundsätzlich gilt danach, dass private Haushaltungen ihren Hausmüll einschließlich der verwertbaren Bestandteile (wie z.B. Altpapier) dem öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger überlassen müssen und nicht befugt sind, Dritte mit der Verwertung zu beauftragen. Gewerbliche Sammlungen sind Tätigkeiten nach Art eines Versorgungsträgers auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen Unternehmen und privaten Haushalten in dauerhaften Strukturen. Überwiegende öffentliche Interessen stehen einer gewerblichen Sammlung schon dann entgegen, wenn die Sammlungstätigkeit mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf die Organisation und die Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach sich zieht.

Für die Stadt Weiden bedeutet dies, dass private Haushalte künftig Papier nicht direkt einem Entsorger überlassen dürfen, sondern der Stadt zur Verfügung stellen müssen. Dazu können wir das bisher bestehende Bringsystem beibehalten oder eigene Papiertonnen zur Verfügung stellen. Die Stadt kann aber auch einen Dritten beauftragen, für sie das Altpapier zu sammeln und zu verwerten. Eine Abschaffung des Holsystems, das sich weitgehend etabliert hat, halten wir nicht für sinnvoll. Damit stehen wir vor der Frage, einen Entsorger zu beauftragen, der die notwendige Infrastruktur schon hat oder aufbauen will, oder selbst erhebliche Investitionen aufzubringen. Eine Refinanzierung durch den Verkauf des Altpapiers ist derzeit nicht absehbar. Im Laufe des Jahres müssen also die erforderlichen Investitionen ermittelt und Angebote für eine Beauftragung eingeholt werden. Dabei ist auch zu überlegen, wieweit

unser Bringsystem noch aufrecht erhalten werden kann. Denkbar wäre eine Reduzierung auf die beiden Wertstoffhöfe.

Derzeit hat die private Sammlung keine Auswirkungen auf unsere Organisation und Planungssicherheit. Neben der Tonnensammlung wird unser Bringsystem auf Kosten der Fa. Bergler aufrechterhalten.

Ob die Auswirkungen des Urteils Bestand haben werden steht noch nicht fest. Gegen das Urteil wird eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet, außerdem läuft eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission. Wegen der Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes an die EU-Abfallrichtlinie ist 2010 mit einer Gesetzesänderung zu rechnen. Ob darin die Überlassungspflichten, so wie bisher, bleiben, muss abgewartet werden.

Zu. 2.

Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes

Diese Prüfung ist von vielen Details abhängig. Derzeit gehen wir davon aus, dass unsere Müllwerker das nicht nebenbei ohne Personal- und Sachverstärkung übernehmen können.

Hinweis der Stadtwerke zur möglichen Übernahme der Altpaierentsorgung:

Grundsätzlich sind die Stadtwerke bereit, weitere kommunale Dienstleistungen zu übernehmen, wobei die Fokussierung nicht nur auf den Bereich PPK-Entsorgung erfolgen sollte

Zu3.

Gemeinsame Stellungnahme Umweltamt und Bauverwaltungsamt

Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist es notwendig, die Position der 3 in Weiden agierenden Entsorger zu kennen, da sie von einer Sammlung durch die Stadt finanziell stark betroffen wären. Die Verwaltung wird also rechtzeitig das Gespräch suchen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 20:

Energiesparende Straßenbeleuchtung

Sachstandsbericht:

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 23.02.2010

„Die Kosten für Straßenbeleuchtung in unserer Stadt schlagen im Haushalt mit einer erheblichen Summe zu Buche.

Mittlerweile gibt es LED-Lampen für die Straßenbeleuchtung, die ohne großen Aufwand mit der Technik vorhandener, alter Straßenlaternen genutzt werden können.

Die LED-Lampen verbrauchen rund 50 % weniger Strom und sind, verglichen mit den bisher eingesetzten Langfeldleuchten rund dreimal so lange haltbar, allerdings bis jetzt noch sechsmal so teuer.

Wie einem Bericht des NT vom Samstag dem 20.02.10 zu entnehmen war, ist die Firma Hör hier führend in der Entwicklung und Produktion.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass

1. die Stadt prüft, in welchem/welchen Straßenzug/zügen ein Test mit LED-Lampen in Weiden stattfinden könnte
2. die Stadt bei der Firma Hör anfragt, ob sie sich an diesem Pilotprojekt beteiligen würde um anderen Städten ein Musterbeispiel zu geben

Verläuft der Test erfolgreich, sollten in den nächsten Jahren alle Laternen umgerüstet werden.

Die Begründung liegt auf der Hand: Energieeinsparung, Kosteneinsparung, Arbeitersparnis und außerdem: ein gutes Produkt aus der Region findet Verbreitung.“

Stellungnahme der Tiefbauabteilung (Herr Grillmeier):

Die Stadt Weiden ist bei der Straßenbeleuchtung anlagen- und energiebetreffend relativ „gut aufgestellt“. Schon aus Gründen des Umweltschutzes erachten wir jedoch die Umsetzung weiterer zukunftsorientierter Konzepte zur Energie- und Kosteneinsparung als wichtigen Baustein im Handeln einer Kommune.

Auf Anforderung der Tiefbauabteilung wurde von der E.ON Bayern ein Konzept zur weitergehenden energieeffizienten Umrüstung der Straßenbeleuchtung erarbeitet. Das Angebot beinhaltet die Umrüstung von ca. 4.200 Leuchten (Gesamtanzahl Brennstellen Stadt Weiden: ca. 7.000 St.) weitgehend im turnusmäßigen Unterhaltungsbetrieb (Straßenbeleuchtungsvertrag). Hierbei werden die bestehenden Langfeldleuchten von Systemleistung 92 W auf 46 W umgerüstet, die Quecksilberdampflampen in Natriumdampf-Hochdruckleuchten von Systemleistung 137 W auf 83 W bzw. 89 W auf 62 W. Die Gesamtumrüstung verspricht eine Ersparnis an Strom in Höhe von 670.000 kWh pro Jahr, dies entspricht etwa 420 t CO₂. Auf die umgerüsteten Leuchten bezogen bedeutet dies eine Ersparnis von ca. 42 %. Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich gemäß Angebot auf lediglich 202.000,- €. Der Baubeginn

wäre zunächst gemäß Angebot turnusgemäß im Jahr 2011 und die Fertigstellung 2013. Kostengünstig wirkt sich in diesem Zusammenhang aus, dass der Stadt z.B. die Kosten des Hubsteigers für die Umrüstung jeder Einzelleuchte erspart bleiben, da im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages die Unterhaltung der Leuchten in dem o.g. Zeitraum sowieso durch die E.ON ansteht. Da nach unserer Meinung jedoch eine Reduzierung der Umweltbelastung so früh wie möglich erreicht werden sollte, wurde das Angebot auf Anforderung der Tiefbauabteilung nochmals optimiert. Die E.ON hat nun angeboten, den Unterhaltungsturnus vorzuziehen und die Umsetzung der Maßnahme bereits komplett im Jahr 2010 durchzuführen. Die Maßnahme wird zudem von der E.ON vorfinanziert. Die ersparten Stromkosten in Höhe von ca. 69.000,- € jährlich werden verwendet, das Projekt bei der E.ON in den nächsten drei Jahren abzufinanzieren. Damit würde eine CO₂-Einsparung bereits in diesem Jahr erreicht werden. Nach drei Jahren spart sich die Stadt Weiden dann die Stromkosten für 670.000 KWh/a. Die Investitionen würden sich demnach innerhalb von ca. 3 Jahren amortisieren und die Technik auf einen aktuellen umweltfreundlichen und energieeffizienten Stand gebracht. Zudem hat die vorgeschlagene Umrüstung auch den Vorteil, dass die bestehenden Quecksilberdampflampen (ca. 2.000 St.) ersetzt werden, die durch die EuP-Richtlinie 2005/32/EG ab dem Jahr 2015 verboten werden und dann nicht mehr erhältlich sind. Aufgrund der kurzen Amortisationszeit kann zudem auch mittel- und langfristig an neue Techniken (z.B. LED) gedacht werden, die sich derzeit noch in der Entwicklungsphase befinden.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit empfiehlt den Kommunen in der Broschüre „Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung“ die im oben genannten Konzept beinhalteten Lampentypen. Die LED-Technik stellt nach den Empfehlungen derzeit zwar eine hoch effiziente Zukunftstechnologie dar, die aber insbesondere in der flächendeckenden Anwendung bei der Straßenbeleuchtung noch im Entwicklungsstadium ist und aufgrund der hohen Anschaffungskosten keine Standardlösung darstellt. Einsatz findet diese Technik derzeit vor allem in der Architekturbeleuchtung. Geprüft wird derzeit auch noch, ob noch zusätzlich eine Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit möglich ist. Die Stadt Weiden hat hierzu bei der für die Förderungsabwicklung zuständigen Jülich GmbH in Berlin eine entsprechende Anfrage gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

Derzeit nimmt die Stadt Weiden auch beim Wettbewerb im Zuge der LED-Leitmarkinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teil („Kommunen im neuen Licht“). Bei positivem Ausgang des Wettbewerbes wird der Stadt die kostenlose Herstellung einer neuen LED-Beleuchtung im beantragten Bereich (u.a. Max-Reger-Park, Kurt-Schumacher-Allee, Park „Am Parkdeck“, Park „Am Stadtmühlbach“) in Aussicht gestellt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird für Ende April 2010 erwartet.

Die Technologie in diesem Sektor ist im steten Wandel. Die Thematik Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit ist uns wichtig. Daher hat sich die Tiefbauabteilung vor Kurzem im Namen der Stadt auch beim Projekt des StMUG beworben, das die an energieeffizienter Modernisierung interessierten Kommunen unterstützen soll, in Verbindung mit Beleuchtungsexperten des bifa Umweltinstituts in Augsburg bei Workshops und Seminaren zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten. Nach Zwischenmitteilung der difu sind hier jedoch eher Kommunen angesprochen, die entgegen der Stadt Weiden derzeit noch wenig an energieeffizienten Projekten in der Straßenbeleuchtung vorgenommen haben. Die Stadt Weiden habe jedoch bereits in den letzten Jahren energieeffizient umgerüstet und auch ein ansprechendes Konzept zur Umstellung der vorhandenen Anlagen vorgestellt. Die Entscheidung, welche Kommunen teilnehmen dürfen, wird Ende April erwartet.

Es bleibt festzuhalten, dass die Stadt beabsichtigt, das oben genannte Konzept im Jahr 2010 umzusetzen und bei zukünftigen Baugebietsausweisungen auch den Einsatz der LED-Technik zu erwägen. Vorbehaltlich des Ergebnisses des genannten Wettbewerbes und Be-

reitstellung entsprechender finanzieller Mittel können auch Pilotprojekte zu einer zukunftsorientierten Ausstattung der oben genannten Parkanlagen in enger Zusammenarbeit auch mit LED-Vertriebspartnern angedacht werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich